

# DURCHFÜHRUNGSPLAN D10/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 10/50

BEZIRK: WANDSBEK STADTTEIL: EILBEK

PLANBEZIRK: RITTERSTRASSE-PAPENSTRASSE-PETERSKAMPWEG-BAHNANLAGEN

D10/1

LP 4

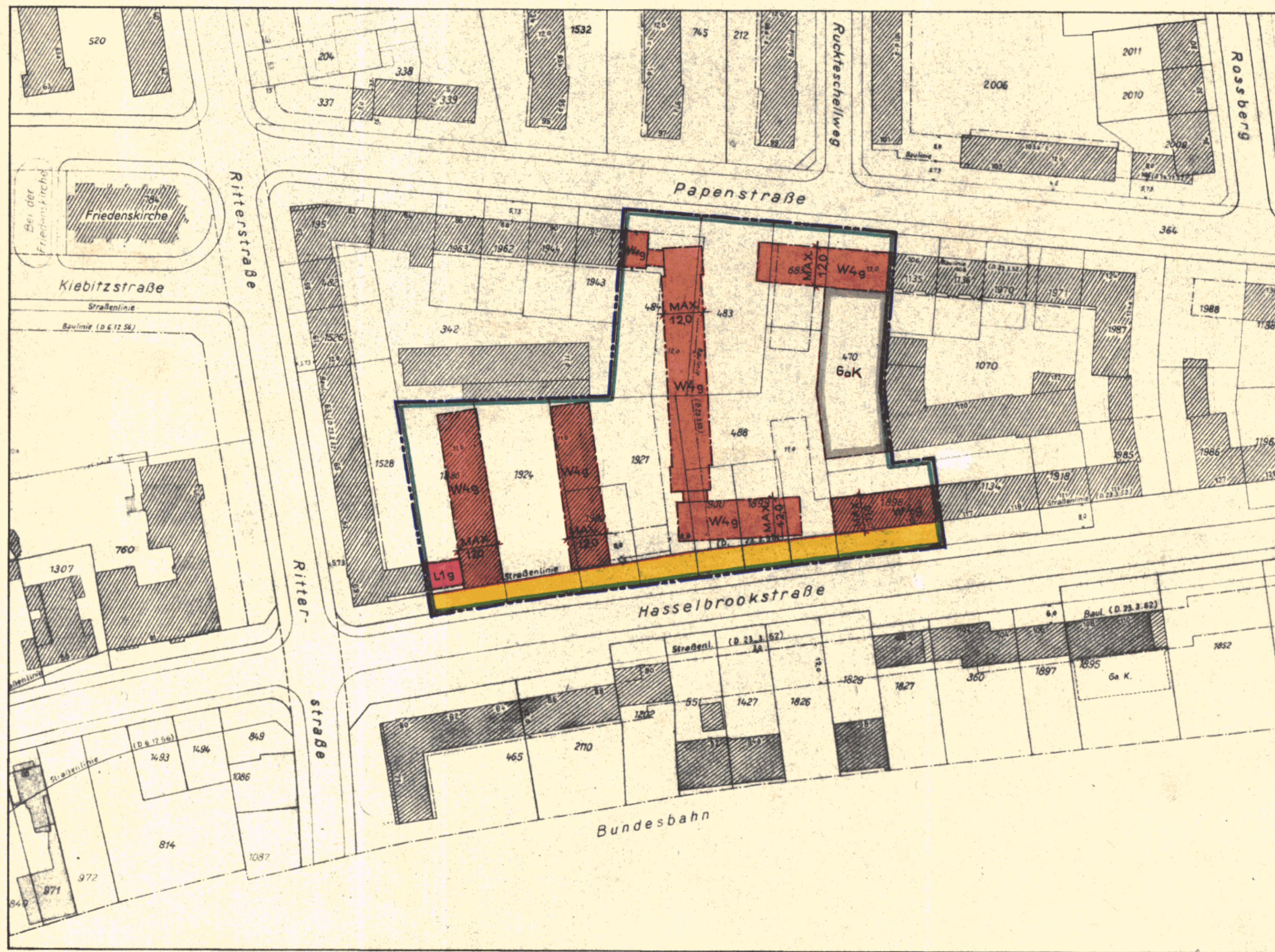
- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

**Flächen öffentlicher Nutzung**

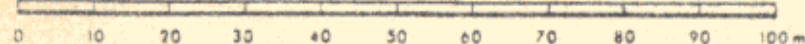
- |           |      |                              |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue |                              |
|           |      | Straßenflächen               |
|           |      | Grün- und Erholungsflächen   |
|           |      | Wasserflächen                |
|           |      | Bahnanlagen                  |
|           |      | Flächen für besondere Zwecke |

**Flächen privater Nutzung**

- |  |                          |   |
|--|--------------------------|---|
|  | Wohngebiet               | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938                             |
|  | Mischgebiet              |   |
|  | Geschäftsgebiet          |   |
|  |                          |   |
|  |                          |   |
|  |                          |   |
|  | Flächen für Läden        |   |
|  | Durchfahrten             |   |
|  | Arkaden bzw. Durchgänge  |   |
|  | Einstellplätze           | } mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
|  | Erdgeschossige Garagen   |   |
|  | Garagen unter Erdgleiche |   |
|  | Vorhandene Baulichkeiten |   |



Maßstab 1:1000



Aufgestellt: Hamburg, den \_\_\_\_\_

Baubehörde

Landesplanungsamt

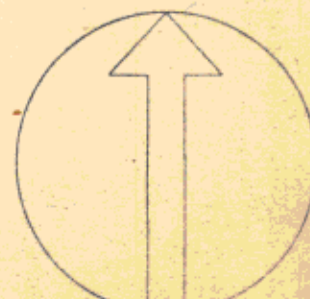
Tiefbauamt

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 27. OKT. 1959 als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am 4. NOV. 1959 (GVBl. 1959 Seite 148)

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.  
Hamburg, den 10. NOV. 1959  
*[Signature]*  
Tech. Jüppelhor



Planunterlagen gefertigt

## Erläuterungen zum Durchführungsplan D 10/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 10/50 für den  
Planbezirk Ritterstraße - Papenstraße - Peterskampweg - Bahn-  
anlagen  
(Bezirk Wandsbek, Stadtteil Eilbek)

Freie und Hansestadt Hamburg  
Stadtenwicklungsbehörde  
P23/P Plankammer ZwG R 0113  
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg  
Telefon 35 04-32 92/92 98  
BN. 9.41-3292/32 93

### 1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 10/1 und diese Erläuterungen ent-  
halten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die  
bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans  
D 10/50 und der zugehörigen Erläuterungen.

### 2. Inhalt der Änderung

Die zwischen Papenstraße und Hasselbrookstraße angeordnete  
Zeile wird geradlinig geführt, verkürzt und durch Zwischen-  
bauten mit der Randbebauung verbunden. Anstelle der östlich  
anschließenden abgewinkelten Zeilen tritt eine Randbebauung.  
Durch den Änderungsplan werden die geänderten Baulinien  
festgesetzt.

### 3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie  
das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan  
ersichtlich.

### 4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmun-  
gen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts,  
insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen einschließlich  
der Fläche über der Garage unter Erdgleiche sind gärtne-  
risch anzulegen und zu unterhalten.
- 4.3 Die zulässigen Traufhöhen für die eingeschossigen Läden  
(L1g) betragen höchstens 4,5 m.
- 4.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die  
Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 4.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 4.6 Die bei der Garage unter Erdgleiche (GaK) dargestellten  
Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

### 5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die im Durchführungsplan grün umrandeten Flächen sind durch  
Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der  
Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungs-  
gesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung  
angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 11. NOV. 1959

### 6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung ange-  
ordnet werden.

*Haase*  
Technischer Inspektor

6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet wer-  
den, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungs-  
plans erforderlich ist.